

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte Hermsdorf/E. (Elternbeitragssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in gültiger Fassung, der §§ 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in gültiger Fassung, des § 15 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) in gültiger Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hermsdorf/E. in der öffentlichen Sitzung am 19.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungsbestimmungen

Anlage zu § 5 der Elternbeitragssatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Hermsdorf/E. vom 09.12.2015, geändert durch die 2. Änderung der Satzung vom 06.11.2018 erhält folgende Fassung:

Elternbeitrag für Kinder bis Vollendung des dritten Lebensjahres

Familien und Lebensgemeinschaften	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Betreuung Ganztags bis 9 Stunden	210,00 €	174,00 €	114,00 €
Betreuung 4,5 bis 6,0 Stunden	140,00 €	116,00 €	76,00 €
Betreuung unter 4,5 Stunden	105,00 €	87,00 €	57,00 €
Alleinerziehende	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Betreuung Ganztags bis 9 Stunden	204,00 €	168,00 €	108,00 €
Betreuung 4,5 bis 6,0 Stunden	136,00 €	112,00 €	72,00 €
Betreuung unter 4,5 Stunden	102,00 €	84,00 €	54,00 €

Elternbeitrag für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt

Familien und Lebensgemeinschaften	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Betreuung Ganztags bis 9 Stunden	120,00 €	108,00 €	48,00 €
Betreuung 4,5 bis 6,0 Stunden	80,00 €	72,00 €	32,00 €
Betreuung unter 4,5 Stunden	60,00 €	54,00 €	24,00 €
Alleinerziehende	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Betreuung Ganztags bis 9 Stunden	114,00 €	102,00 €	42,00 €
Betreuung 4,5 bis 6,0 Stunden	76,00 €	68,00 €	28,00 €
Betreuung unter 4,5 Stunden	57,00 €	51,00 €	21,00 €

Elternbeitrag für Schulhort

Familie und Lebensgemeinschaften	1. Kind	2. Kind	3. Kind
mit Frühhort (Betreuung 6 Stunden)	70,00 €	61,00 €	34,00 €
ohne Frühhort (Betreuung 5 Stunden)	58,00 €	51,00 €	28,00 €
Alleinerziehende	1. Kind	2. Kind	3. Kind
mit Frühhort (Betreuung 6 Stunden)	67,00 €	58,00 €	31,00 €
ohne Frühhort (Betreuung 5 Stunden)	56,00 €	48,00 €	26,00 €

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte Hermsdorf/E. tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Hermsdorf/E. ab 01.01.2022 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt treten alle dieser Satzung entgegenstehenden Regelungen der Gemeinde Hermsdorf/E. außer Kraft.

Hermsdorf/E., den 20.10.2021



A. Liebscher
Bürgermeister